

Informationen zum Weihnachtsmarkt 2021

1. Standgebühren

Hütte zur Miete

- Verkauf von Kunsthandwerk, Selbstgebasteltem etc. (kein Verzehr):
100 € Standgebühr pauschal für alle drei Tage
- Verpflegungs-/Essensstände:
160 € Standgebühr pauschal für alle drei Tage

30 % Nachlass wird gewährt für: Örtliche Vereine (ausgenommen Vereine, die ausschließlich Essen und Getränke anbieten), Elterninitiativen und Schülergruppen städtischer Schulen, Kindergärten, kirchliche Gruppierungen, Gruppierungen, die den Erlös einem sozialen Zweck spenden.

Im Preis sind das musikalische und künstlerische Rahmenprogramm, Strom, eine evtl. benötigte Ausschankgenehmigung, der Auf- und Abbau der gemieteten Hütten sowie die Restmüllentsorgung für einen von der Stadt Schramberg aufgestellten Container (ausgenommen Papier, Glas und grüner Punkt) enthalten.

2. Marktzeiten

Freitag,	3. Dezember 2021	17 Uhr bis 22 Uhr
Samstag,	4. Dezember 2021	11 Uhr bis 22 Uhr
Sonntag,	5. Dezember 2021	11 Uhr bis 18 Uhr

Die Markthütten sind zu diesen Zeiten zu betreiben. Die Hütte muss jeweils bis zum Marktende besetzt bleiben – auch wenn die Hütte ausverkauft ist.
Bei Verpflegungsständen sind nur Stehtische zugelassen.

3. Hüttenvergabe

Die Stadt stellt Hütten zum Mieten zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme und einen bestimmten Standplatz. Die Größe der Hütten beträgt 3m x 2,05m.

Anmeldeschluss für eine Teilnahme ist der 8.10.2021

4. Weihnachtstassentassen

Im Zuge des Umweltschutzes und der Müllvermeidung dürfen alle Stände, die heiße Getränke wie Glühwein, Punsch oder heiße Schokolade ausschenken, **keine Einwegbecher** mehr verwenden, sondern nur noch die Tassen der Stadt Schramberg! Die Weihnachtstassentassen erhalten Sie bei uns auf Kommission während der gesamten Dauer des Weihnachtsmarktes.

Verschmutzte, gebrauchte Tassen bringen Sie in unsere „Spülküche“, die ebenerdig an der Seite des Rathauses zu erreichen ist. Sie geben dort lediglich die verschmutzten Tassen ab und erhalten sofort frisch gespülte Tassen in der gleichen Anzahl zurück.

Ab Freitagnachmittag, 3.12.2021 um 14 Uhr können die Tassen in unserer Spülküche abgeholt werden.

Die Vereine, Verkäufer, die am Freitag noch keine Hütte gemietet haben, können ihre Tassen auch an den anderen Tagen dort erhalten.

Außerdem kann dort auch immer Nachschub geholt werden. Bitte Transportboxen mitbringen!

Am Marktende bitte alle Tassen an die Tassenannahmestelle zurück bringen, wir rechnen dann sofort mit Ihnen ab. Durch dieses Pfandsystem ergeben sich für die Marktstandbetreibende keine finanziellen Vor-/Nachteile, aber wir gehen schonend mit der Umwelt um.

5. Aufbauzeiten

a. Gemietete Hütten

- Freitag 3.12.2021 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (alle Anlieferungsfahrzeuge müssen den Weihnachtsmarktbereich um 16:30 Uhr verlassen haben.)
- Samstag 4.12.2021 bis 10:00 Uhr (alle Anlieferungsfahrzeuge müssen den Weihnachtsmarktbereich um 10:30 Uhr verlassen haben.)
- Sonntag 5.12.2021 bis 10:00 Uhr (alle Anlieferungsfahrzeuge müssen den Weihnachtsmarktbereich um 10:30 Uhr verlassen haben.)

Die Stände müssen zum Marktbeginn am Freitag komplett aufgebaut und dekoriert sein. Alle von der Stadt Schramberg gemieteten Hütten sind mit einem Deckenlicht (innen) und einem Lichterschlauch (außen) ausgestattet. Der städtische Bauhof wird Ihnen Tannenzweige für die Außendekoration der Hütten zur Verfügung stellen. Sollten Sie weiteres Dekorationsmaterial benötigen, bringen Sie dieses bitte selbst mit. Die gemieteten Hütten sind abschließbar.

6. Abbaueiten:

- Abbau frühestens am Sonntag 5.12.2021 ab 18:00 Uhr

7. Lieferverkehr

Abstellen bzw. Parken von Fahrzeugen jeglicher Art im Weihnachtsmarktbereich ist grundsätzlich unzulässig, außer zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbaueiten; danach müssen Fahrzeuge den Bereich sofort verlassen. Pro Standbetreiber sind **maximal 2 Fahrzeuge** gleichzeitig zur Beschickung des Weihnachtsmarktes zugelassen. In jedem Fall ist die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit des Standbetreibers bzw. des Fahrers auf die Fahrzeuge sicherzustellen und es muss die entsprechende Handynummer gut lesbar hinter der Windschutzscheibe hinterlassen werden. Feuerwehrezufahrten dürfen zu keiner Zeit - auch nicht kurzfristig - blockiert werden. Außerhalb der Aufbauzeiten darf der Weihnachtsmarktbereich in keinem Fall befahren werden und es dürfen keine Fahrzeuge dort abgestellt sein. Die Kühlwägen und Lieferfahrzeuge können auf dem Realschulparkplatz abgestellt werden.

8. Müllentsorgung

Die Anbieter von Speisen und Getränke stellen an ihrer Hütte einen oder mehrere Müllbehälter für die Besucher bereit. Dieser muss von den Anbietern regelmäßig geleert werden. Der am Stand entstandene Restmüll ist von den Beschickern in den bereitgestellten Container auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude der Wirtschaftsförderung, Oberndorfer Str. 1 zu entsorgen. Pappe, Papier, Glas und Grüner Punkt Artikel sind entsprechend selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen, die Hütten sind im besenreinen, sauberen und fettfreien Zustand zu verlassen.

Bitte **kein Plastikgeschirr** sondern nur Pappgeschirr verwenden.

9. Strom

Jeder Hüttenbetreiber muss **alle eingesetzten Elektro-Geräte** im Voraus anmelden; nur so kann unser Bauhof das Stromnetz bedarfsgerecht einrichten. Der Strombedarf ist je Hütte auf 9 kW (16 Ampere) begrenzt.

Aufgrund der Stromkapazität auf dem Platz, lassen wir keine Elektroheizöfen zu. Bitte verwenden Sie deshalb, falls es erforderlich ist, Gasheizöfen.

Es wird auf dem Platz einige Abgabepunkte geben, wo Sie den Strom für Ihre Hütte, den Sie bei uns angemeldet haben, beziehen können. Sie müssen lediglich **für den Außenbereich geeignete** Kabeltrommeln mitbringen, um den Strom vom Abgabepunkt in Ihre Hütte zu leiten. Es dürfen nicht mehrere Verlängerungsleitungen hintereinander geschaltet werden (zugelassen von VDE und geprüft nach BGV).

10. Kurzfristige Absage/Reinigung der Hütten

Die Hütten sind sauber und besenrein zu verlassen. Wenn die Hütten nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, wird eine Gebühr in Höhe von 50 € fällig. Bei kurzfristiger Absage (8 Tage vor Beginn oder weniger) fallen die Hälfte der Gebühren an.

11. Parken

Im Bereich des Weihnachtsmarktes ist das Parken verboten. Für Ihre Fahrzeuge steht der Pausenhof der Erhard-Junghans-Schule ab Freitag 16 Uhr zur Verfügung. Sollte kein Platz mehr vorhanden sein müssen Sie Ihre Fahrzeuge auf einem öffentlichen Parkplatz in der Stadt abstellen.

Feuerwehruzufahrten und –stellflächen sind freizuhalten!

12. Nutzung der Hütten für Essenszubereitung

Die Seitenwände der Hütten sind vor Verunreinigungen vor allem durch Fettspritzer etc. mit einem schwer entflammbar und leicht zu reinigendem Material zu schützen.

13. Brandschutz

Es dürfen maximal 2 Gasflaschen in der Hütte stehen. Diese müssen aufrecht stehend angeschlossen werden und für unbefugte Personen unzugänglich aufbewahrt werden. Die Standsicherheit der Gasflaschen muss gewährleistet werden. Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ist an jedem Stand ein Feuerlöscher der Brandklasse ABC mit mindestens 6kg Löschmitteleinheiten selbst zu organisieren. Bei Verwendung von Fritteusen ist zusätzlich eine Löschdecke oder Fettbrandlöscher bereitzuhalten. (Die Standorte sind entsprechend zu kennzeichnen). Die Betriebsanleitung für die gasbetriebenen Geräte sind am Stand vorzuhalten und für das Personal jederzeit zugänglich.

14. Haftung

Jeder Stand haftet für sich. Die Stadt Schramberg übernimmt keine Kosten bei Diebstahl.

15. Alkoholausschank

An betrunkene Personen darf kein weiteres alkoholisches Getränk verkauft werden. Die Vorschriften des Jugendschutzes sind zu beachten, insbesondere ist der Ausschank von Glühwein und weinhaltigen Getränken an Personen unter 16 Jahren nicht gestattet. Zum Alkoholausschank bedarf es der vorherigen Erlaubnis und Kenntnisnahme durch die Stadt Schramberg.

16. Sonstige Hinweise

Vom Hüttenbetreiber zu organisieren/beachten:

- Aktuelle Corona-Verordnung beachten
- nach Betriebsschluss bzw. Weihnachtsmarktende sind die Gasflaschen ordentlich zu schließen und die Kabel zu ziehen
- Mehrfach-Stromstecker, wetterfestes Kabel
- Zusätzliche Beleuchtung (bei Bedarf)
- evtl. Festtische o. ä. als Ablage in der Hütte hinter der Theke
- Wanne / Box für den Transport der Mehrweg-Tassen

- Alle Teilnehmer am Weihnachtsmarkt haben die Bestimmungen dieser Richtlinien sowie die Anordnung des Veranstalters zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere Abfall-, Gewerbe-, Lebensmittel-, Hygiene-, Bau- und Immissionsschutzrecht sind einzuhalten.
- Feuerlöscher, unter Umständen Löschdecke oder Fettbrandlöscher

Ein abwechslungsreiches Angebot und ausgewogenes Verhältnis an Speisen, Bastelarbeiten und Kunsthandwerk ist erwünscht, um das besondere Flair des Schramberger Weihnachtsmarktes zu erhalten. Dazu können alle Hüttenbetreiber einen Beitrag leisten, indem sie nicht nur Speisen, sondern auch Bastelarbeiten anbieten. Es ist uns bewusst, dass Gewinn insbesondere durch den Verkauf von Speisen und Getränken erzielt wird und die Herstellung von „liebevoll selbstgemachten“ Bastelprodukten sehr zeitaufwendig ist – aber unverzichtbar, wenn die Attraktivität des Marktes in der Öffentlichkeit auch weiterhin bestehen bleiben soll. Danke dafür.

Besondere Hinweise für alle Standbetreiber, die beim Weihnachtsmarkt mit offenen Speisen und Getränken zu tun haben:

Sie erhalten anbei die Merkblätter des Landratsamtes (Veterinär- und Verbraucherschutzamt) auf die wir Sie ausdrücklich hinweisen. Das Landratsamt hat bereits Kontrollen des Weihnachtsmarktes und bei gravierenden Verfehlungen entsprechende Sanktionen angekündigt.

Wichtig ist vor allem, dass Sie die Kenntnisnahme der beigefügten Merkblätter (Anlage 2) auf dem vorgesehenen Blatt (Belehrung Anlage 3) mit Ihrer Unterschrift bestätigen und an uns zurücksenden.

Folgende Regelungen sollten von jedem, der einen Stand betreibt, wo gekocht bzw. gebraten wird oder Waren abgegeben werden, welche nicht in Fertigpackungen sind, eingehalten werden:

- 1.) Es muss eine Handwaschgelegenheit in der Hütte eingerichtet werden, das kann z.B. ein Einkochkessel mit Auslasshahn und Auffangeimer, Zeitung/Zeitungspapier/Einmalhandtücher und Flüssigseifenspender sein. Alle die mit den Lebensmitteln in Berührung kommen sollten dort regelmäßig Händewaschen.
- 2.) Rauchverbot bei der Lebensmittelzubereitung, -behandlung.
- 3.) Die Lebensmittel und deren Zubereitung sind vor Husten, Bespucken, Anfassen, Tiere usw. zu schützen.
- 4.) Kennzeichnung der Speisen und Getränken sowie der Waren, die angeboten werden (siehe Merkblatt)
- 5.) Die Betreiber tragen Schutzkleidung (Schürze, evtl. Mütze)
- 6.) Die Lagerung der Lebensmittel sollte vorschriftsmäßig erfolgen (Kühlung, verpackt, Schutz vor nachteiliger Beeinflussung)

Außerdem sind die vorgeschriebenen Corona-Bedingungen sowie das Hygienekonzept einzuhalten (3G-Regelung).